
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 11.04.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
5. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
Vertretung für Herrn Jens Immer
bis 18.45 Uhr
6. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
8. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp
Vertretung für Herrn Dirk Vaske
11. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
12. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
13. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
14. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert

Grundmandat

15. Kreistagsabgeordneter Sven Sager

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Vertreter des ADFC Michael Bertschik
17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Klaus Fangmann bis 18.40 Uhr
Cloppenburg
18. Vertreter des Beirates für Menschen Reinhold Krull
mit Behinderungen
19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission Ingo Vogt

Verwaltung

20. Kreisrat Ansgar Meyer
21. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
22. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
23. Kreisrätin Anne Tapken
24. Kreisverwaltungsrätin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

25. Kreisamtfrau Renate Schaaf

Gäste

- | | |
|---|-------------------|
| 26. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Dr. Hannah Timmer |
| 27. NLStBV, GB Lingen /Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen | Martin Opitz |
| 28. NLStBV, GB Lingen/Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Simon Holtewert |

Es fehlte/n:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| 29. Kreistagsabgeordnete | Ursula Niemeyer |
|--------------------------|-----------------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019; hier: Sachstandsbericht V-VERK/24/263
- 6 . Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2022: Optimierung des ÖPNV-Angebots für Jugendliche, Schüler/-innen, Azubis und junge Erwachsene; hier: Einführung für anspruchsberechtigte SchülerInnen V-VERK/24/264
- 7 . Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2023
- 8 . Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung V-VERK/24/262
- 9 . Radwegeausbauprogramm II V-VERK/24/265
- 10 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.



2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit zwei Enthaltungen angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 06.02.2024 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019; hier: Sachstandsbericht Vorlage: V-VERK/24/263

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/263** vor.

Zur Maßnahme M 12 erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann danach, warum ein Gutachten für die Einführung eines ÖPNV-Taxis beauftragt wurde, da diese bereits im Landkreis Vechta eingeführt wurden. Der Landkreis Vechta habe vor Beginn seiner Pilotprojekte ein eigenes Rechtsgutachten, bezogen auf die Verhältnisse im Landkreis Vechta, erstellen lassen, berichtete Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber. Auf dieses Gutachten könne man aufbauen. Eine Kostenbeteiligung sei nicht vorgesehen. Es sei hierbei zu prüfen, welche Erkenntnisse übernommen werden können, da im Landkreis Vechta andere Gegebenheiten vorliegen als im Landkreis Cloppenburg.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann zur Maßnahme M 4, Buslinien 380 und 910, erläuterte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber, dass es sich um bestehende Linien handle, welche turnusgemäß ausgeschrieben und möglicherweise auch verbessert (z. B. engere Taktung) werden sollen. Die Vorabbekanntmachung stehe nun an. Bisher gab es keine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis Cloppenburg. Sofern sich der Landkreis Cloppenburg künftig nicht an den Kosten für diese Linien beteilige, sei damit zu rechnen, dass diese im Bereich des Landkreises Cloppenburg eingestellt werden, ergänzte Frau Kreisrätin Tapken.

Zur Frage von Herr Kreistagsabgeordneten Bohmann, wann es einen neuen rechtskräftigen Nahverkehrsplan gebe, teilte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber mit, dass aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Änderungen wie die Verstetigung von moobil+ und die Einführung der Linie OM1 für die Fortschreibung des Nahverkehrsplan im Mai 2024 ein neues Beteiligungsverfahren durchgeführt werde, in dem auch die Kreistagsabgeordneten Stellung nehmen können. Es sei geplant, den Nahverkehrsplan dann nach den Sommerferien 2024 den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich nach dem Unterschied zwischen moobil+Taxi und ÖPNV-Taxi. Die Details und Begrifflichkeiten werden im Rechtsgutachten ge-

klärt, erläuterte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber. Zunächst sei jetzt als 1. Schritt der Prüfungsauftrag erteilt worden.

**6. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2022: Optimierung des ÖPNV-Angebots für Jugendliche, Schüler/-innen, Azubis und junge Erwachsene; hier: Einführung für anspruchsberechtigte SchülerInnen
Vorlage: V-VERK/24/264**

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann stellte den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2022 vor und begründete diesen ausführlich. Die SPD-Fraktion habe über die in der Vorlage dargestellten Varianten 1 und 2 beraten. Bei der Variante 1 sei der Kostenbeitrag von ca. 3,6 Mio. EUR als sehr hoch erachtet worden. Nachteil der Variante 2 sei, dass nur anspruchsberechtigte Schüler/-innen davon profitieren würden. Dennoch sei diese Variante besser als gar nichts. Daher könne man dem Vorschlag zustimmen. Hierbei handele es sich um einen Schritt in die richtige Richtung.

Anschließend trug Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/264** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bat um Auskunft darüber, warum die Finanzierungshilfe gemäß § 7e NNVG in Höhe von rd. 340.000,- EUR nicht bei Durchführung der Variante 2 eingeworben werden könne. Diese Mittel, erklärte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber seien nur für die Einführung von regionalen Schüler- und Azubi-Tickets vorgesehen und nicht für die Einführung eines Deutschlandtickets für die anspruchsberechtigten Schüler/-innen. Die Förderbedingungen seien also nicht erfüllt.

Grundsätzlich unterstütze die CDU-Fraktion Verbesserungen im ÖPNV erklärte Frau Kreistagsabgeordnete Hollah. Insbesondere befürworte man die Heranführung von Schülern an den ÖPNV, um die Verfestigung des ÖPNV für zukünftige Generationen zu erlangen. Daher habe man auch als Alternative das moobil+Sparticket in Höhe von 14,- EUR/Monat eingeführt. Den nunmehr vorgestellten Antrag lehne die CDU-Fraktion jedoch ab. Ein Punkt sei hierbei die Ungleichbehandlung der nicht anspruchsberechtigten Schüler/-innen. Auch die hohen Mehrkosten in Höhe von 1 Mio. EUR, die nur einem bestimmten Personenkreis zugutekommen, seien aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht zu rechtfertigen. Daher könne die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen. Man spreche sich dafür aus, nachdrücklich die Einführung des 29,- EUR-Landestickets zu fordern. Die stufenweise Einführung dieses Tickets sei bereits in Planung. Die beantragte Interimslösung sei vor diesem Hintergrund nicht gut.

Auch die FDP habe sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, teilte Frau Kreistagsabgeordnete Abeln mit. Um den ÖPNV weiter voranzubringen, habe man sich viele Gedanken gemacht. Trotz der hohen Kosten befürworte man den Antrag. Man gehe davon aus, dass das Deutschlandticket besser angenommen werde. Zwar bestehe eine Ungleichbehandlung, erläuterte Frau Kreistagsabgeordnete Abeln weiter, aber die Einführung des Deutschlandtickets könne auch als Chance zur Weiterentwicklung gesehen werden.

Er sehe die Ungleichbehandlung auch als schwierig an, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel mit. Er verwies darauf, dass es allerdings auch in anderen Bereichen ebenfalls Ungleichbehandlung gebe. Die Einführung des Deutschlandtickets sehe er als Interimslösung an. Es gehe darum, den ÖPNV im Schülerverkehr zu verstetigen. Daher könne er den An-



trag unterstützen. Sobald das Land das 29,- EUR-Ticket einführe, könne man darauf umsteigen.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus machte deutlich, dass sich die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich einer Verbesserung des ÖPNV verschließe. Dennoch sei es aus haushaltsrechtlicher Sicht (Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) nicht nachvollziehbar, 1 Mio. EUR auszugeben, wenn in absehbarer Zeit vom Land ein Alternativticket eingeführt werden solle. Zumal das beantragte Deutschlandticket nur für einen beschränkten Personenkreis gelten solle. Die Einführung des Landestickets in 2024/2025 könne man abwarten.

Er hoffe, dass beide Seiten noch zusammenkommen, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann mit, zumal die CDU-Fraktion dem Thema grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Auch die Kreisverwaltung habe nach Prüfung der Sachlage einen Beschlussvorschlag gemacht, was er als positiv ansehe, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann an.

Frau Kreisrätin Tapken erläuterte, dass sich der Landkreis Cloppenburg hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes eng mit dem Landkreis Vechta abstimme. Da dort das Deutschlandticket eingeführt worden sei, habe man sich Gedanken gemacht, was man für die Schüler/-innen im Landkreis Cloppenburg verbessern könne. Zudem habe man den Auftrag erhalten, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Daher seien zwei Varianten erarbeitet worden. Im Hinblick auf die Kosten sei die Variante 2 favorisiert worden.

Da der Vorschlag von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel für einen Vorratsbeschluss nicht weiterverfolgt wurde, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss empfahl mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen dem Kreistag folgende Beschlussfassung abzulehnen:

- 1. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird das Deutschlandticket für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 eingeführt.**
- 2. Sobald ein kostengünstigeres Ticket eingeführt wird, welches die Bedarfe abdeckt (z.B. landesweit gültiges 29,00 EUR Ticket), ersetzt dieses das Deutschlandticket.**
- 3. Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg wird entsprechend angepasst und beschlossen.**

7. Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta 2023

Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt erläuterte zunächst, dass es vordringliches Ziel sei, die Zahl der Unfälle mit Toten und Schwerverletzten zu verhindern. Die Polizei arbeite mit den verschiedensten Institutionen, z. B. der Verkehrskommission, zusammen, um dieses Ziel zu erreichen. Dann stellte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt entsprechend der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Präsentation den Verkehrsunfallbericht der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta für 2023 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bat vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung um eine Einschätzung zum zukünftigen Drogenkonsum im Straßenverkehr. Hier eine Annahme zu treffen, sei schwierig, teilte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt mit. Mit den zur Verfügung stehenden Tests sei derzeit nur möglich festzustellen, ob Drogen (ab einem

Nanogramm) genommen wurden oder nicht. Sofern dieser Test positiv ausfalle, könne dann eine Blutprobe angeordnet werden. Demnächst sei der Konsum bis zu einem bestimmten Wert erlaubt. Um festzustellen, ob dieser Wert überschritten wurde, gebe es noch keine Tests. Da die Entnahme einer Blutprobe einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeute, sei diese nicht ohne weiteres durchführbar. Zusätzliche Ausfallerscheinungen bei höherem Drogenkonsum seien noch nicht bekannt. Daher müsse man abwarten, wie weiter verfahren werden könne. Auf weitere Nachfrage erläuterte er, dass bisher bei Drogenkonsum die Weiterfahrt verboten worden sei.

Zur Unfallursache Überholen erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Roter danach, welche Maßnahmen hier getroffen werden. Das Überholverbot werde in den Bereichen, in denen es angeordnet sei (Verkehrszeichen, Markierung etc.), kontrolliert, teilte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt mit. Sofern unsachgemäßes Überholen auf freier Strecke erfolge, könne dies nicht kontrolliert werden. Herr Kreistagsabgeordneter Roter merkte an, dass im Bereich von 2+1-Verkehrsführungen häufig das Überholen auf den Sperrflächen der Fahrbahn festgestellt werden könne. Hier werde kontrolliert, erklärte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt.

Frau Kreistagsabgeordneter Hollah erkundigte sich danach, ob es Neuerungen zur Erfassung der Unfallursache durch Nutzung von technischen Geräten im Fahrzeug gebe. Derzeit sei eine Erfassung noch nicht möglich, sagte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt. Zukünftig werde es jedoch möglich sein, Daten auszulesen. Dies sei aber noch in der Entwicklung.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel erläuterte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt, dass es bei der Entschärfung von Unfallhäufungsstellen unterschiedlichste Ursachen, teilweise auch gleichzeitig, gebe, die auch nicht immer sofort erkennbar seien. Teilweise seien sogar Sichtbehinderungen durch z. B. die A-Säule im Kraftfahrzeug ursächlich. Somit sei es nicht immer möglich, den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann erläuterte, dass in den Fahrschulen das Thema Geschwindigkeit präventiv behandelt werde. Dennoch sei es in einem Flächenlandkreis wie dem des Landkreises Cloppenburg schwierig, die Gruppe der jungen Erwachsenen zu sensibilisieren. Durch Befragung habe man ermittelt, dass diese Personengruppe häufig sehr lange Strecken fahre und somit auch die Gefahr der Geschwindigkeitsüberschreitung sowie von Unfällen steige.

Insgesamt zeige die Unfallstatistik einen guten Verlauf, da die Unfallzahlen im Landkreis Cloppenburg zurückgehen, stellte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus fest. Im Verkehrsausschuss habe man viel dafür getan, die Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen zu verbessern. Hier sei man auf einem guten Weg. Er bat um einen Hinweis, was man noch verbessern könne.

Einzelne Maßnahmen könne er spontan nicht nennen, teilte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt mit. Grundsätzlich sei es wichtig, den Radverkehr so zu führen, dass sich dieser sicher fühle und Sichtkontakt halten könne. Für den Kraftfahrzeugverkehr sei ein guter Straßenzustand von Bedeutung. Auch sei es wichtig, investive Maßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer Lichtsignalanlage oder der Umbau von Kreuzungen zeitnah umzusetzen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich, ob es im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sinnvoll sei, mehr „Blitzer“ aufzustellen oder ob hier bereits die Obergrenze erreicht sei. Die Geschwindigkeitsüberwachung werde in Abstimmung mit

der Verkehrsbehörde an den Orten, an denen die Geschwindigkeit niedrig gehalten werden soll, vorgenommen, teilte Herr Erster Polizeihauptkommissar Vogt mit. Auf weitere Nachfrage erläuterte er, dass die ermittelten Unfallhäufungsstellen der Verkehrskommission zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bemerkte abschließend, dass sich der Verkehrsausschuss stetig bemühe, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und bedankte sich bei Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Vogt für die Vorstellung des Verkehrsunfallberichts der Polizeidirektion Cloppenburg/Vechta für 2023.

8. Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung **Vorlage: V-VERK/24/262**

Den Sachstandsbericht zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung stellt Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/262** vor.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, erkundigte sich nach der doch hohen Anzahl der krankheitsbedingten 182 Fehltage. Die Fehltage seien vorrangig durch einen Kollagen entstanden, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte an, warum die 16 stationären Anlagen nur mit 4 Kameras bestückt seien und ob es Bestrebungen gebe, diese mit weiteren Kameras zu bestücken. Diese Absicht bestehe nicht, teilte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann mit. Dies bringe einen erheblichen Personalaufwand mit sich, da die Verfahren auch nicht von der Bußgeldstelle abgearbeitet werden können. Außerdem sei dies auch nicht erforderlich. Bestes Beispiel sei die stationäre Anlage im Zuge der Landesstraße 836 in Molbergen. Hier werde die Geschwindigkeit eingehalten, obwohl die stationäre Anlage nicht immer mit einer Kamera bestückt sei. Hier sei ein erzieherischer Effekt eingetreten.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Abeln erläuterte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann, dass die stationären Anlagen dort aufgestellt werden, wo u. a. Unfälle zu verzeichnen sind. Der Einsatz der Messanlagen habe den Effekt, dass die Unfallzahlen in den unfallträchtigen Bereichen zurückgehen.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel merkte an, dass die Geschwindigkeit in den Bereichen mit stationären Messanlagen zwar zurückgehen; vorher und nachher jedoch die Geschwindigkeiten wieder zunehmen. Zudem werden die Standorte der mobilen Messanlagen in den sozialen Medien publiziert. Daher bat er um Auskunft, ob der Einsatz der Messanlagen den gewünschten Effekt haben. Zu der Bekanntgabe der Messstationen in den sozialen Medien (z. B. Flitzerblitzer) erklärte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann, dass dies höchstens innerorts problematisch sein könne. Dort spreche es sich oft schnell herum, wenn eine Messanlage installiert werde, so dass man dort gegebenenfalls nach kurzer Zeit wieder abbauen müsse. Soweit die Meldungen in sozialen Medien zur Geschwindigkeitsreduzierung führen, sei der Verkehrssicherheit ebenfalls gedient. Ziel sei es ja, die Sicherheit, nicht die Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern. Insgesamt werde durch die Kommunale Geschwindigkeitsmessung das Ziel erreicht, Unfälle zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

9. Radwegeausbauprogramm II
Vorlage: V-VERK/24/265

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/265** in die Thematik ein. Die Radwege an Kreisstraßen stellten mit Radwegen an anderen klassifizierten Straßen ein Basisnetz im Landkreis dar. Zur Ausbildung eines attraktiven Gesamtnetzes sollten die Städte und Gemeinden weitere Radwegeverbindungen ergänzen. Er übergab dann das Wort an Herrn Holtewert von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Lingen.

Herr Holtewert stellte das Radwegeausbauprogramm II anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 9** beigefügten Präsentation vor.

Anschließend führte Herr Kreisrat Meyer aus, dass im Hinblick auf die geschätzten Kosten in Höhe von 6 Mio. EUR anzumerken sei, dass für den Radwegbau und auch -ausbau Förderungen möglich seien. Nach dem NGVFG werden solche Maßnahmen derzeit mit 75 % gefördert. Man hoffe, diese Förderungen einwerben zu können, um die aufzubringenden Haushaltsmittel deutlich zu reduzieren.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte, ob die Möglichkeit bestehe, dem Protokoll eine Liste der Kreisstraßenabschnitte beizufügen, an denen noch kein Radweg vorhanden sei. Dies sagte Herr Holtewert zu.

*Die Kreisstraßenabschnitte ohne Radweg können der in der **Anlage 2 zu TOP 9** beigefügten Liste entnommen werden.*

Ferner bat Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann um Mitteilung des Planungsstandes der Fahrbahnverbreiterung und des Radwegeneubaus an der K 155 zwischen Großenging und Ermke. Die Planunterlagen werden derzeit von der NLStBV vorbereitet, um ein Verzichtsverfahren im Herbst 2024 durchzuführen, teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit. Voraussetzung für den Verzicht sei es, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Dafür werden derzeit Grunderwerbsverhandlungen geführt. Wenn diese erfolgreich beendet werden können, sollen im Herbst 2024 nach Genehmigung der Maßnahme auch Fördermittel eingeworben werden, um dann in 2025 mit dem Bau beginnen zu können.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah merkte kritisch an, dass bei den Bewertungskriterien für die Auswahl der verbreiterungswürdigen Radwege das Kriterium „Touristische Bedeutung“ höher eingestuft worden sei als das Kriterium „Zustand“. Touristische Radverkehrsrouten finde man häufig auf Strecken ohne Radweg bzw. auf Radwegen abseits der Kreisstraßen, erklärte sie. Es gebe verschiedene Möglichkeiten der Bewertung, erläuterte Herr Holtewert. Bei der Verbreiterung von Radwegen habe man mehr das Augenmerk auf die Nutzung gelegt, da parallel im Rahmen des Radwegesanierungsprogramm der Zustand der Radwege betrachtet werde. Herr Kreisrat Meyer ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass es auch Radwege mit einer Breite von 2,50 m an Kreisstraßen mit touristischer Bedeutung gebe, wie z. B. von Angelbeck nach Menslage, die gut angenommen werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel nahm die Gelegenheit wahr und bedankte sich ausdrücklich bei den zuständigen Personen für die Planung der Kreisstraßen und Radwege. Es werden große Anstrengungen unternommen, um möglichst viele Bäume zu erhalten und Radwege, soweit möglich, hinter Baumreihen zu führen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Radwegeausbauprogramm II ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel umzusetzen. Die entsprechenden Planungsaufträge werden erteilt.

10. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Den Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der E 233 stellte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski anhand der in der **Anlage 1 zu TOP10** beigefügte Präsentation vor.

Zu den einzelnen Planungsabschnitten teilte er folgendes mit:

PA 4:

Die Aufstellung des Feststellungsentwurfs stehe kurz vor dem Abschluss. Der Straßenentwurf sei einschließlich der Entwässerungsplanung fertig gestellt. Derzeit werden noch die textlichen Unterlagen finalisiert. Die Rückmeldung des BMDV zu dem zusätzlichen sowie den geänderten Brückenbauwerken stehe noch aus. Die Kostenfortschreibung werde derzeit durch das BMDV geprüft. Der Feststellungsentwurf befinde sich bereits zu großen Teilen beim Landkreis Cloppenburg und der NLStBV zur Prüfung, um ihn nach dieser Phase an die Planfeststellungsbehörde zur dortigen Prüfung und Beantragung der Planfeststellung zu übergeben.

PA 5:

Die Planungsbüros arbeiten weiterhin an der Aufstellung des Feststellungsentwurfs. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiterentwickelt. Insbesondere werde die Unterlage zur Schalltechnik aufgestellt und die Entwässerungs- sowie Umweltplanung bearbeitet. Der Terminplan zur Erarbeitung des Feststellungsentwurfs werde aktualisiert, sobald die nächsten Planungsschritte von den planenden Ingenieurbüros erfolgt sind. Eine Abstimmung mit den Planungsbüros stehe noch aus. Zeitlich sei dieser Abschnitt der letzte, merkte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski an.

PA 6:

In diesem Abschnitt sei viel Dynamik gegeben, erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Es habe eine Rückmeldung des BMDV zu der vorgelegten Unterlage zu den angepassten Ingenieurbauwerken gegeben. Der Gesehen-Vermerk sei erteilt worden. Derzeit werde der Feststellungsentwurf zusammengestellt. Es sei geplant, diesen zum Sommer fertig zu stellen, um ihn zur ersten Prüfung an die Planfeststellungsbehörde zu übergeben.

PA 8:

Dieser Abschnitt befinde sich weiterhin im Planfeststellungsverfahren. Nach wie vor werden die Einwendungen abgearbeitet und die daraus resultierenden Umarbeitungen der Planunterlagen werden durchgeführt. Nach Abarbeitung der Einwendungen könne von der Planfeststellungsbehörde ein Erörterungstermin festgelegt werden. Eine Zeitschiene könne hierfür nicht genannt werden.

Es handele sich um ein wichtiges Projekt, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann an, welches eine lange Planung und hohe Kosten mit sich bringe. Er erkundigte sich nach den Ursachen hierfür und ob diesen abgeholfen werden könne. Dies sei schwierig zu beantworten, da die Gründe für die lange Planungszeit vielfältig seien, teilte Herr Leitender Kreisbau-

direktor Ribinski mit. Es handle sich um ein sehr umfangreiches Projekt, welches in vielen Bereichen einer intensiven Bearbeitung bedürfe. Neue Richtlinien und Vorgaben müssten in die Planung eingearbeitet werden. Änderungen in einem Bereich der Planung würden weitere Änderungen in anderen Bereichen nach sich ziehen. Die Qualitätsanforderungen an die Planung seien sehr hoch. Zudem sei es grundsätzlich schwierig, ausreichendes, gut qualifiziertes Personal zu erhalten. Das Land habe in den letzten Jahren personell dazu gewonnen. Jedoch haben der Landkreis und auch die Ingenieurbüros Abgänge zu verzeichnen. Und neues Personal einzuarbeiten, sei zeitintensiv. Insgesamt seien die Anforderungen an das Projekt hoch und die Planung komplex, teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski abschließend mit.

11. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

13. Mitteilungen

Mitteilungen der NLStBV, GB Lingen

Frau Dr. Timmer gab einen kurzen Überblick über die aktuellen und geplanten Baumaßnahmen der NLStBV im Bereich des Landkreises Cloppenburg aufgrund des am gleichen Tage vorgestellten Bauprogramms 2024.

Bund:

B 401: Die Fahrbahn- und Radwegsanierung auf einem ca. 7,5 km langen Streckenabschnitt solle im Mai 2024 fertig gestellt werden. Baubeginn war im Juni 2023. Die Kosten hierfür seien mit 7,5 Mio. EUR veranschlagt.

B 213: In Helmighausen soll der Radweg saniert werden.

B 69: Die Sanierung des Radweges in Schneiderkrug werde noch bis zum 12.04.2024 andauern.

Land:

L 832: Die Fahrbahn soll zwischen Friesoythe und Kampe auf einer Länge von ca. 1,9 km ausgebaut werden. Parallel hierzu wird der Radweg saniert. Die Kosten für diese Maßnahme betragen rund 2 Mio. EUR. Die Bauarbeiten sollen von Mitte Juli 2024 bis Oktober 2024 andauern. Dies jedoch in Abhängigkeit von der Baustelle auf der B 401.

L 871: Die Fahrbahnsanierung erfolgt von Garrel nach Großenkneten auf einer Länge von 9,5 km. Teilweise wird der Radweg mitsaniert. Auf ca. 50 % der Strecke soll eine Bankettverstärkung erfolgen. Aufgrund des Baumbestandes sei hier leider nicht mehr möglich. Für



die Baumaßnahme werden Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. EUR anfallen. Die Bauarbeiten sollen in der Zeit von August 2024 bis Mai 2025 durchgeführt werden.

L 843: In Bevern soll ein Vollausbau der Ortsdurchfahrt auf einer Länge von 700 m erfolgen. Beginn soll in den Sommerferien 2024 sein. Die Kosten werden ca. 900.000,- EUR betragen. In diesem Rahmen sollen auch die K 176 und K 177 in der Ortsdurchfahrt saniert werden. Die Gemeinde Essen nutzt die Gelegenheit zur Erneuerung des Regenwassernetzes.

Frau Dr. Timmer informierte sodann über weitere folgende Themen.

B 68: An der B 68 zwischen Essen und Quakenbrück habe es aufgrund der starken Regenfälle Probleme mit der Entwässerung gegeben. Die Bankette seien hier zu hoch. In 2025 werden die Bankette geschält. Bis dahin werde dieses Problem händisch von der Straßenmeisterei Lönningen gelöst.

Priorisierung Radwege an Landes- und Bundesstraßen:

Im Februar 2023 sei der Zustand der Radwege an Landes- und Bundesstraßen im Verkehrsausschuss vorgestellt worden, teilte Frau Dr. Timmer mit. Der Zustand der Radwege an Bundesstraßen sei gut. Grundsätzlich sei dies auch für die Radwege an Landesstraßen so. Ein Sanierungsprogramm bzw. eine Prioritätenliste für Radwege an Landesstraßen gebe es nicht. Sofern ein Radweg sanierungsbedürftig sei, werde gleichzeitig geprüft, ob auch eine Sanierung der Fahrbahn erforderlich werde, da die Sanierung nur einer Maßnahme zu kostenintensiv sei. Darüber hinaus melden die Straßenmeistereien auch Radwege, die saniert werden müssen. Man versuche die verschiedenen Maßnahmen zu koordinieren. Man bereite die Maßnahmen vor und kläre dann, wenn die Mittel zur Verfügung stünden ab, welche Maßnahmen durchzuführen seien. Hierbei liege der Fokus der Verkehrssicherheit im Vordergrund. Frau Dr. Timmer teilte abschließend mit, dass die NLStBV regelmäßig im Verkehrsausschuss berichten werde und hoffe, dass man im Gespräch bleibe.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich danach, ob bei einer Erneuerung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen automatisch eine Verbreiterung erfolge. Für den Neu- und Ausbau der Radwege an Bundes- und Landesstraßen gelte das Standardmaß von 2,50 m, teilte Frau Dr. Timmer mit. Bei einer Sanierung von Radwegen erfolge jedoch keine Verbreiterung. Dies bedürfe einer Planung. Hierfür seien keine Kapazitäten vorhanden.

Um 19:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in